

**Bündnis 90 / Die Grünen  
Fraktion im Rat der Stadt  
Doerkesplatz 5  
41334 Nettetal  
30.04.2015**

**Anfrage gemäss §22 Geschäftsordnung des Rates**  
zur Beantwortung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten

Sehr geehrter Herr Wagner, sehr geehrter Herr Schönfelder,  
hiermit möchten wir gerne herzlich um die Beantwortung der folgenden Fragen im  
kommenden Ausschuss für soziale Angelegenheiten am 13.05.2015 bitten.

Betr.: Leistungsbewilligung für anerkannte Asylbewerber über das SGBII durch das  
Jobcenter nach Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
(AsylbLG)

Nach Informationen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat es in mehreren Fällen  
längere Verzögerungen von teilweise mehr als sechs Wochen bei der Auszahlung  
von Leistungen durch das Jobcenter gegeben, nachdem Asylbewerber nach  
Anerkennung keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem AsylbLG hatten. Ein  
nahtloser Übergang der Leistungsgewährung scheint nicht gegeben zu sein, so dass  
Leistungsberechtigte längere Zeit ohne Leistungsgewährung mit entsprechend  
großen Problemen bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes waren.

**Auf diesem Hintergrund folgende Fragen:**

1. Welche Kenntnisse gibt es von Seiten der Verwaltung über verzögerte  
Auszahlungen von Leistungen im Übergang von AsylbLG zu SGBII durch das  
Jobcenter? In welchem Umfang kommt es zu Verzögerungen?
2. Gibt es genau festgelegte Verfahrenswege beim Übergang der  
Leistungsbewilligung?
3. Wie kann die Verwaltung Einfluss auf das Jobcenter nehmen, wenn es dort zu  
personellen Engpässen in der Antragsbearbeitung bei der  
Leistungsgewährung für Asylbewerber gibt?

Mit freundlichen Grüßen,



**Guido Gahlings,  
Fraktionsvorsitzender.**